

Glashütte, im September 2012

**Grossmann Uhren GmbH –
Benutzungsbedingungen für Pressemappen durch Journalisten**

Die beiliegende und den berechtigten Journalisten ausgehändigte Pressemappe („Pressemappe“) wird von der Grossmann Uhren GmbH (nachfolgend: „Grossmann“) bereitgestellt. Aufgrund der neuen Informationstechnologien, insbesondere des Internets als Kommunikationsmittel, besteht ein gesteigertes Schutzbedürfnis unserer immateriellen Rechte (Marken, Design, Patente, etc.), um Missbrauch und Manipulationen unserer Bilder, Logos und weiterer Dokumente vorzubeugen. Deshalb ist die Verwendung dieser Pressemappe selbst sowie der Zugang zu ihrem Inhalt wie auch der Inhalt ausschließlich professionellen und von Grossmann dazu „berechtigten Journalisten“ (nachfolgend: „Journalisten“) vorbehalten. Von diesen Bedingungen werden auch alle künftigen Pressemappen erfasst. Grossmann ist berechtigt, diese Benutzungsbedingungen einseitig zu aktualisieren bzw. zu revidieren. Die jeweils neuen Benutzungsbedingungen treten für alle berechtigten „Journalisten“ automatisch ab deren Empfangsdatum in Kraft.

Verwendung der Materialien in der Pressemappe

Die Pressemappen dient Grossmann als Arbeitsinstrument für den Austausch von Presseinformationen und Bildern, insbesondere für den Austausch und die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Grossmann (grundlegende Informationen), generell für Pressemitteilungen über neueste Produkte und Marken/Produktlogos sowie für die Kommunikation anderer wesentlicher Firmeninformationen. Die mit der Pressemappe ausgehändigten Materialien dürfen nur für vorgängig durch Grossmann genehmigte Presseaktivitäten verwendet (kopiert, vervielfältigt, etc.) werden, d. h. die Erstellung von Berichten, Artikeln, Nachrichten und Presserevisionen durch irgendwelche Medien. Berechtigte Journalisten erhalten gelegentlich Zugang zu aktuellen Mitteilungen und neuen Produktversionen, z. T. bevor diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Inhalt dieser Vorab-Veröffentlichungen dürfen unter keinen Umständen vor dem angegebenen Erstveröffentlichungsdatum verwendet, vervielfältigt, kopiert oder veröffentlicht werden. Die berechtigten Journalisten stimmen mit der Empfangnahme der Pressemappe und jedem weiteren Zugang irgendwelcher Mitteilungen, Inhalte, etc. hiermit ausdrücklich zu, d. h. sie sind in jedem Fall an das bekannt gegebene Sperrdatum gebunden.

Es ist untersagt, alle in der Pressemappe oder im Zusammenhang mit dieser enthaltenen Materialien, für nicht berechnigte Dritte zu kopieren, zu vervielfältigen, in Umlauf zu bringen oder zu verteilen. Ohne anderslautende ausdrückliche Ermächtigung haben berechnigte Journalisten davon auszugehen, dass es sich bei allen Informationen und Dokumenten aus der Pressemappe um geschützte Informationen bzw. Dokumente handelt, die als solche gemäß nationalen Gesetzen über geistiges Eigentum und gemäß den Bestimmungen internationaler Verträge weltweit geschützt sind.

Berechnigten Journalisten ist es untersagt, die Pressemappe oder irgendwelche Teile ihres Inhalts auf irgendeine Weise zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen, in einer Auktion zu versteigern, zu vervielfältigen, Dritten bekannt zu geben, an Dritte zu verteilen, oder sie zu verändern, modifizieren, auszustellen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu verwenden oder zugänglich zu machen, außer für die oben dargelegten erlaubten Zwecke. Ohne vorherige Genehmigung von Grossmann dürfen Informationen und Inhalte, die durch die Pressemappe zur Verfügung gestellt werden, auf keinem elektronischen Medium, insbesondere keiner Website oder in anderen vernetzten On- bzw. Offline-Umgebungen verwendet oder angezeigt werden.